

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG RATHJENS DORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 15. Mai 2019
im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp in Theresienhof
von 19:00 Uhr bis 21:21 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:26 Uhr bis 22:08 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:21 Uhr bis 21:26 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 11 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 20.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM'in Gertrud Henningsen
als Vorsitzende

GV Hartmut Borchert
GV'in Kerstin Dittmann
GV'in Stefanie Hennings
GV Reiner Hilberling
GV Kay Jodda
GV Torben Martens

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführung: Herr Schwarten, Amt Großer Plöner See
LVB Stefan Dockwarder (Amt Großer Plöner See); Klaus Friedrich Eidenschink (GWF der FF Rathjensdorf); weitere Zuhörer/innen: 6

Es fehlten: GV Christoph Herden und GV Jörn Schröder

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rathjensdorf sind durch Einladung vom 29.04.2019 zu Mittwoch, 15. Mai 2019 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die Bürgermeisterin stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 4)

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters von der Liste der SPD
3. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
4. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
5. Niederschrift vom 13. Dezember 2018
6. Bekanntgaben der Bürgermeisterin
7. Einwohnerfragestunde
8. Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Wegeausschuss
9. Betriebskostenabrechnung Kindergarten Rathjensdorf 2018
10. Wasserversorgung Rathjensdorf; hier: Abschluss 2018
11. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2018
12. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 94 GO
13. Beschluss zum Ergebnis der Baumuntersuchung Linde Ecke Alte Dorfstraße / Schulweg
14. Verbandsgewässer GUV Schwentine: Straßendurchlass Kreuzung mit Straße Am Döhl
15. Winterdienst in der Gemeinde Rathjensdorf
16. Ausbesserung von Banketten
17. Straßenreinigungssatzung Rathjensdorf, hier: Neufassung
18. Straßenreinigungsgebührensatzung Rathjensdorf, hier: Neufassung
19. Einführung einer Zweitwohnungssteuer, hier: Aussetzung des Beschlusses vom 13. Dezember 2018
20. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

21. Bericht über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2018
22. Personalangelegenheiten, hier: Vertretung Reinigungsarbeiten im Kindergarten

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen finden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Henningsen begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßt besonders den neuen LVB des Amtes Großer Plöner See, Herrn Stefan Dockwarder. Dieser wird sich nach der Verpflichtung von Herrn Jodda kurz der Gemeinde vorstellen.

TOP 2**Verpflichtung eines Gemeindevertreters von der Liste der SPD**

Herr Kay Jodda wird von der Bürgermeisterin in sein Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

Frau BGM'in Henningsen erteilt dem neuen LVB des Amtes Großer Plöner See, Herrn Stefan Dockwarder, das Wort. Er stellt kurz seine Person und die mit der Amtsverwaltung zu erreichenden Ziele vor.

TOP 3**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Nach Verlesung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungs- und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TOP 4**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 21 „Bericht über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2018“ und 22 „Personalangelegenheiten, hier: Vertretung Reinigungsarbeiten im Kindergarten“ sollen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und wegen der Wahrung von Persönlichkeitsrechten in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Niederschrift vom 13. Dezember 2018**

Gegen die vorliegende Niederschrift vom 13. Dezember 2018 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als gebilligt.

GV Borchert fragt nach dem aktuellen Sachstand zum TOP 6 (Einwohnerfragestunde) Punkt 2. der letzten Sitzung. Wurde zur möglichen Erstellung der Gemeindechronik schon mit Herrn Karl-Friedrich Ullrich gesprochen?

GV'in Hennings teilt mit, dass sie Herrn Ullrich bereits mehrmals angeschrieben, bisher jedoch leider keine Rückmeldung erhalten hat.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 6**Bekanntgaben der Bürgermeisterin**

BGM'in Henningsen berichtet über folgende Punkte:

Dezember 2018:

- 21.12. letzter Tag Kindergarten mit Adventsfeier
- Ausfall Straßenbeleuchtung Tramm durch Kurzschluss im Erdreich; Fehler wurde im Februar 2019 behoben

Januar 2019:

- Neujahrsempfang mit Beteiligung von 80 Einwohnern; vielen Dank an den Ausschuss für Jugend, Sport und Allgemeines
- vom 07. bis 11.01. hat Reiner Hilberling die Amtsgeschäfte geführt
- Sitzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Kreis Plön; Aufstockung der Darlehen
- Besuch des Neujahrsempfangs der CDU in Rathjensdorf
- Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Allgemeines: ein Veranstaltungskalender 2019 wurde erarbeitet
- Treffen mit Architekt Herrn Rader und FF Rathjensdorf wegen Bau des Feuerwehrhauses
- Gespräch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Amtes und der SH Netz AG

Februar 2019:

- 04.02. bis 08.02. hat Reiner Hilberling die Amtsgeschäfte geführt
- Abwasserbeirat in Theresienhof mit Torben Martens und BGM'in; Gebühren werden Ende des Jahres für den Zeitraum 2020 bis 2023 neu kalkuliert
- Gespräche mit Stadt Plön mit Christoph Herden und BGM'in wegen Baugebiet Tramm
- GUV Schwentine: neuer Vorsitzender Herr Hass (BGM von Rastorf); BGM'in Henningsen ist in den Vorstand gewählt worden.
- Arbeitsbesprechung GV
- Infoveranstaltung Kreisfeuerwehrverband für GV in Preetz: Teilnahme Reiner Hilberling und BGM'in; Hartmut Borchert und Torben Martens haben bereits im Januar teilgenommen
- Planungsverband Trammer Baugebiet

März 2019:

- Königsball im Dörpskrog in Rathjensdorf, eingeladen hatten Königspaar Uwe und Waltraud Stender
- Kuratoriumssitzung und anschließend Beiratssitzung Kita: Hauptthema war Platzvergabe 2019/2020
- 06.03. wie jeden ersten Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr: Skatübungsabend
- Unser Gemeindeführer Klaus Eidenschink bekommt für seine Verdienste im Feuerwehrwesen die Auszeichnung "Schleswig-Holsteinisches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze" verliehen.
- Ortstermin mit Wilhelm Bünning im Wasserwerk Rathjensdorf und im Schulwald
- Flohmarkt der Kita-Eltern im Dörpsshaus und plattdeutsches Theater in Lepahn
- Der neue LVB Herr Dockwarder besucht unsere Gemeinde.
- Verabschiedung von Mario Schmidt in Bosau
- Sitzung des Bau- und Wegeausschusses; Thema: diverse Ausbesserungs- und Sanierungsarbeiten an Straßen, Wegen, Plätzen
- Umwelttag: vielen Dank an ca. 40 Helfer

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

April 2019:

- Sitzung Vorstand GUV Schwentine
- Gespräch mit GV und Planer Guntram Blank zum Thema „Mögliche Bauflächen“
- Gespräch mit Herrn Stadelmann von der Fa. Dankers wegen Glasfaserausbau
- Einbau Wasserleitung und Matschpumpe Kita; vielen Dank an die Helfer, insbesondere. Reiner Hilberling und dem Wasserbeirat, Pumpe läuft, Einweihung am 14.06. beim Sommerfest
- Einwohnerversammlung wegen Glasfaserausbau im Dörpskrog
- Bürgermeisterrunde in Kalübbe mit Herrn Dockwarder
- Ab 15.04. läuft der Glasfaserausbau in unserer Gemeinde.
- Treffen wegen möglicher Bauflächen
- Workshops wegen Zukunft des Naturparks; am 06.06. findet um 19:00 Uhr im Dörpskrog eine Infoveranstaltung des Naturparks Holsteinische Schweiz statt.

Mai 2019:

- 04.05. Waldführung und Angrillen
- 07.05. Kreisverband Gemeindetag; Thema u. a. Kita-Reform

Sonstiges:

- 6 Besuche bei Alters- und Ehejubilaren

Mitteilungen:

- ↳ Teilnahme an Verlosungsaktion freies WLAN für Gemeinde Rathjensdorf
- ↳ Regenrückhaltebecken in Theresienhof wurde geräumt
- ↳ Es laufen Arbeitsgespräche mit Vertretern der Amtsgemeinden und Ascheberg wegen Verwaltungsgemeinschaft; kurzer Bericht von Herrn Dockwarder.
- ↳ Graben in Tramm gegenüber der Badestelle wurde von der Gutsverwaltung Rixdorf geräumt
- ↳ Reetdach am Schulwald wurde repariert
- ↳ Angelika Sellmann ist 10 Jahre und Nicole Hertwich ist 20 Jahre für die Gemeinde tätig; sie erhielten ein kleines Präsent
- ↳ Es wurden 18 Gemeindeflaggen verkauft, eine wurde verschenkt.
- ↳ Baugenehmigung wurde erteilt u. a. für Gasdruckregelanlage Am Döhl, Einvernehmen erteilt für Terrassendachanbau, Wintergarten und Bauvoranfrage Jungviehstall
- ↳ Den Eichenbalken aus Rixdorf hat Jörn Schröder zum Balancieren auf dem Spielplatz in Theresienhof angebracht.
- ↳ Dank an Wilhelm Bünning für die kurzfristige Vertretung des Gemeindearbeiters
- ↳ Versicherungsfall: Beschädigung der Bankette in Neutramm durch den Schulbus im Herbst 2018, wurde von Fa. Bredfeldt repariert, die Verwaltung kümmert sich um die Regulierung des Schadens

TOP 7**Einwohnerfragestunde**

1. Frau B. Pape-Pretzell teilt mit, dass es sehr schade findet, dass der Bücherbus nicht mehr in die Gemeinde kommt. Sie findet es für alle Einwohner, insbesondere aber für die Kinder sehr wichtig, ausreichend zu lesen. Sie möchte wissen, warum der Bücherbus nicht mehr kommt.

BGM'in Henningsen führt dazu aus, dass die Bücherleihen stetig weniger wurden und die dafür von der Gemeinde zu entrichtenden Beiträge im Verhältnis sehr teuer waren.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Auch die Buszeiten zur Mittagszeit kamen für die meisten möglichen Nutzer sehr unpassend. Zudem ist die Bücherei in Plön vor Ort.

Ein weiterer Auslöser für die Kündigung zum 31.12.2018 war die Art der Umlageerhebung zur Gemeindebeteiligung an den Anschaffungskosten für den neuen Bücherbus.

GV Borchert stellt dazu nach kurzer Diskussion fest, dass die Gemeinde auch wieder einen Vertrag mit dem Kreis Plön über eine Kostenbeteiligung an der Fahrbücherei abschließen könnte.

2. Herr W. Bünning regt an, dass die Hundehalter ihre Hundekotbeutel möglichst zu Hause entsorgen und nicht die öffentlichen Mülleimer der Gemeinde damit füllen. Das würde auch die Entsorgung für den Gemeindearbeiter erleichtern.

3. Herr R. Zobjack stellt fest, dass die Straßenbeleuchtung bei der Zeitumstellung nicht mit umgestellt wurde. Zudem brannte im Feuerwehrgerätehaus in Theresienhof mehrere Tage das Licht. Die Gemeinde sollte mehr darauf achten.

BGM'in Henningsen teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung vom Gemeindearbeiter umgestellt wird. Dieser ist krankheitsbedingt leider länger ausgefallen.

Das Licht im Feuerwehrgerätehaus wurde wohl von der Feuerwehr vergessen.

4. Herr R. Zobjack berichtet, dass der Gehweg vor seinem Haus und auch bei den Nachbarn durch die Verlegung des Glasfaserkabels in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Lehmdeckschicht ist nicht mehr oben und das Begehen nur unter großer Vorsicht möglich.

BGM'in Henningsen gibt zu bedenken, dass die Baumaßnahme noch läuft und nach Abschluss der Arbeiten eine Abnahme erfolgen wird.

GV Hilberling bietet an, die Angelegenheit morgen bei einen Ortstermin zu klären.

Hinweis der Verwaltung:

Der Ortstermin mit GV Hilberling, dem Bauleiter der Fa. Dankers, Herrn Hansen, sowie dem Bauleiter des Subunternehmers, Herrn Kubyk, bezüglich der Oberflächenwiederherstellung der Gehwege im Bereich Holzkoppel 10, 12, 14 und Lange Reihe aufgrund der Verlegung des Glasfaserkabels am 16.05.2019 um 09:00 Uhr hat Folgendes ergeben:

Die Oberfläche ist zunächst als Provisorium ausgelegt, da das zur Verfestigung bzw. Wiederherstellung der wassergebundenen Oberfläche erforderliche bindige Material in größeren Einheiten angeliefert und dann in einem Zuge verarbeitet wird. Darüber hinaus sind die Hausanschlüsse in dem Bereich (außer Dörpshuus) noch nicht verlegt, sodass noch Kopflöcher zu öffnen sind. Die Fertigstellung des Gehweges zu diesem Zeitpunkt ist deshalb wenig sinnvoll. Die Baufirma rückt für eine Woche ab (Heimurlaub), danach gehen die Arbeiten weiter. Die Gehwege werden zum Schluss abgezogen, verdichtet, das bindige Material aufgebracht und ebenfalls verdichtet sowie geglättet. Bis dahin können aber noch zwei bis drei Wochen vergehen.

5. Herr R. Zobjack möchte wissen, warum der große Stein am Lassabeker Weg vom Grünstreifen bzw. von der Bankette entfernt und in den Wald gekippt wurde.

BGM'in Henningsen teilt mit, dass die Anwohner das Stück dort pflegen möchten. Um mit dem Trecker mähen zu können, musste der große Stein entfernt werden.

Dieser wurde von GV Schröder als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses entfernt. Warum der große Stein nun im Wald abgeladen wurde, ist direkt bei ihm zu erfragen.

6. GV Borchert möchte wissen, ob die Baumaßnahmen im Ortsteil Tramm bei Familie Pommerening und Familie von Barga auch genehmigt sind

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

BGM'in Henningsen teilt mit, dass die Baumaßnahmen vom Bauamt des Kreises Plön genehmigt sind.

7. GV Borchert berichtet, dass die Treppe im Schulwald erhalten bleiben sollte und dazu vor einiger Zeit auch wieder hergerichtet wurde. Nun sind wohl mindestens fünf weitere Treppenstufen auszutauschen und wieder herzurichten. Er hat dazu beim damaligen Spender angefragt. Dieser würde die Treppenstufen nicht spenden, könnte sie aber für 35,00 €/Stufe besorgen. Die Treppe und ggf. mögliche Zuschüsse für eine Wiederherrichtung durch z. B. den Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. sollten geprüft werden.

BGM'in Henningsen sagt zu, diesen Punkt in der nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses und ggf. in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beraten zu lassen.

8. BGM'in Henningsen berichtet, dass an GV Schröder wegen des sich in den fünf Eichen Höhe Knipp-Hagels-Teich am Spurplattenweg von Rathjensdorf nach Kossau befindlichen Totholzes die Bitte herangetragen wurde, dieses auszuschneiden. Die Bäume sollen in nächster Zeit besichtigt und ggf. ausgeschnitten werden.

TOP 8**Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Wegeausschuss**

GV Borchert schlägt für die SPD-Fraktion den Gemeindevertreter, Herrn Kay Jodda, als neues Mitglied im Bau- und Wegeausschuss vor.

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 9****Betriebskostenabrechnung Kindergarten Rathjensdorf 2018**

Die Abrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung des Finanzausschusses, die Elternbeiträge ab 01.08.2019 auf 307,50 € (U3-Betreuung von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) und 205,00 € (Ü3-Betreuung von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) zu dem Kostendeckungsgrad von 31,48 % der Elternbeiträge an den Betriebskosten lt. Vermerk vom 03.05.2019 festzusetzen, soll gefolgt werden.

Zudem soll über das Personal und die Öffnungszeiten beraten werden.

Dazu sind jedoch noch das Begleitkuratorium und der Kindergartenbeirat zu hören.

Ein endgültiger Beschluss als Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Rathjensdorf“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung) soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vor der Sommerpause erfolgen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen zum Kita-Geld als Anlage zum Protokoll bereitzustellen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Information des Landesamtes für Soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein „Kita-Geld; FAQ – häufig gestellte Fragen“ ist dem Protokoll angefügt.

Diese Informationen können auch unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/KiTaGeld/KiTaGeldFAQ.html> eingesehen werden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 10**Wasserversorgung Rathjensdorf; hier: Abschluss 2018**

Der Abschluss der Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Es ergeht ein Dank an alle beteiligten Ehrenamtler für ihren Einsatz.

Kenntnisnahme**TOP 11****Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2018**

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 285.577,45 € wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 94 GO**

Die Jahresrechnung 2018 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 1.096,067,77 € und -Ausgaben mit 1.096,067,77 € gem. § 94 Abs. 3 GO beschlossen. Der Überschuss beträgt 83.369,37 €.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 13****Beschluss zum Ergebnis der Baumuntersuchung Linde Ecke Alte Dorfstraße / Schulweg**

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Herrn Rose und mit Verweis auf die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 26.03.2019, TOP 3 Nr. 7, wird die Linde gefällt. Eine Ersatzanpflanzung soll erfolgen. Herr Dettmer vom Kreis Plön, Amt für Umwelt, Abteilung Naturschutz, hatte das Anfertigen eines Gutachtens bei einem Ortstermin empfohlen und soll nun auch über den Beschluss informiert werden.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 14****Verbandsgewässer GUV Schwentine: Straßendurchlass Kreuzung mit Straße Am Döhl**

BGM'in Henningsen berichtet von den Arbeiten am Straßendurchlass. Die dort wachsende Weide hatte mit ihren Wurzeln fast das ganze Rohr verstopft. Dadurch kam es zu Überschwemmungen. Es wurden neue Rohre verlegt und ein neuer Gully gesetzt. Die Weide wird dort im nächsten Winterhalbjahr entfernt.

Ob seitens des GUV Schwentine noch einer Kostenumlegung auf die Gemeinde Rathjensdorf erfolgt, bleibt abzuwarten.

Kenntnisnahme

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 15**Winterdienst in der Gemeinde Rathjensdorf**

Das mit dem Winterdienst in der Gemeinde beauftragte Unternehmen hat ein neues Angebot mit höheren Preisen eingereicht. Die bisherigen Preise hatten seit 2013 Bestand. Vergleichsabfragen bei anderen Unternehmen haben keine günstigeren Preise ergeben, wenn denn überhaupt Kapazitäten für den Winterdienst frei waren. Aus diesen Gründen haben BGM'in Henningsen und GV Hilberling als 1. Stellv. Bürgermeister Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines neuen Vertrages zum Winterdienst beauftragt. BGM'in Henningsen wird dazu die ausgehandelten Konditionen mitteilen. BGM'in Henningsen wird mit dem entsprechenden Vertragsabschluss beauftragt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 16****Ausbesserung von Banketten**

1. In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 26.03.2019, TOP 3 Nr. 2. wurde besprochen, in der Ortslage Theresienhof, rechtsseitig des Lassabeker Weges in Richtung Trent, einen Graben auszuheben. Zwischenzeitlich wurde jedoch festgestellt, dass dort schon ein Rohr liegt und unten an der Abfahrt zum Spurplattenweg nach Rixdorf ein Sammelschacht liegt. Somit wird diese Maßnahme nun als nicht sinnvoll erachtet und somit auch nicht ausgeführt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

2. In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 26.03.2019, TOP 3 Nr. 10. wurde besprochen, in der Ortslage Theresienhof, in der Straße Gläserkoppel rechtsseitig in Richtung Eichhorst auf Höhe des Grundstücks Gläserkoppel 2 (Werner Schultz), einen Graben zur Straßenentwässerung ausheben zu lassen. Ein entsprechendes Angebot sollte eingeholt werden.
Die BGM'in wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter für 825,00 € zu vergeben.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

3. In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 26.03.2019, TOP 3 Nr. 9. wurde besprochen, in der Ortslage Rathjensdorf, linksseitig in der Straße Alte Dorfstraße in Richtung L 53, den an drei Einlaufgittern gebrochenen Rahmen durch neue Aufsätze zu erneuern. Zwischenzeitlich wurde jedoch festgestellt, dass den drei Stellen die gesamten Straßenabläufe hergerichtet werden müssen.
Die BGM'in wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter für 853,00 € zu vergeben.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

4. In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 26.03.2019, TOP 3 Nr. 11. wurde festgestellt, dass sich die erst 2018 neu erstellten Bankette an der Gemeindestraße von der Ortslage Neutramm, Straße Schöne Aussicht in Richtung Ortslage Theresienhof, Straße Am Ziegelbusch, in einem sehr schlechten Zustands befindet. Er wurde besprochen, die Bankette im Innenradius der Kurve auf einer Länge von ca. 80 lfd. Metern durch Betongittersteine zu verstärken. Diese Maßnahme wurde als nachhaltig angesehen. Sie würde als Pilotprojekt in

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

der Gemeinde gelten und könnte ggf. auch an anderen Kurven eingesetzt werden. Angebote liegen noch nicht abschließend vor.

Die BGM'in wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter ca. für 3.000,00 € oder günstiger zu vergeben.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

5. Der Randstreifen der Banketten sollte regelmäßig abgefräst werden, weil sonst der Wasserablauf behindert bzw. verhindert wird. Diese Leistung ist im Rahmen der Mitgliedschaft im Verband zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön (SUV) vorhanden. Das abgetragene Material ist teilweise zu entsorgen und teilweise wieder einzubauen.

Für nächstes Jahr soll diese Leistung beim SUV angefragt und die entsprechenden Bankettenabschnitte bei einer Ortsbegehung festgelegt werden.

Zur Erprobung der Bankettenbefestigung soll auf dem Streckenabschnitt zwischen der Ortslage Rathjensdorf und der Ortslage Theresienhof die Bankette auf der einen Seite (ca. 1,1 km) mit Asphaltrecycling und auf der anderen Seite (ca. 1,1 km) mit Kiestragschicht (KTS) hergerichtet werden. Ein vorheriges Abfräsen der Bankette ist hier nicht nötig, da das Wasser abfließen kann. Ein Einbau der Materialien wird erst bei günstigem Wetter erfolgen.

Die BGM'in wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 17****Straßenreinigungssatzung Rathjensdorf, hier: Neufassung**

Die vorliegende Straßenreinigungssatzung wird beschlossen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 18****Straßenreinigungsgebührensatzung Rathjensdorf, hier: Neufassung**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Verwaltungsaufwand, die anzuwendenden Abrechnungsmaßstäbe usw. zu berichten.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 19****Einführung einer Zweitwohnungssteuer, hier: Aussetzung des Beschlusses vom 13. Dezember 2018**

Der Beschluss zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer vom 13.12.2018 wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Das anhängige Klageverfahren wird abgewartet.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 20**Anfragen**

1. GV Borchert bittet die Bürgermeisterin, dem ehemaligen Gemeindevertreter, Herrn Stehr, den Dank und die Würdigung der Gemeinde Rathjensdorf in der Gemeindevertretung auszusprechen.
BGM'in Henningsen erinnert daran, sich bereits beim Neujahrsempfang im Namen der Gemeinde Rathjensdorf bei Herrn Stehr für seinen Einsatz für die Gemeinde Rathjensdorf bedankt zu haben.
Sie dankt Herrn Stehr nochmals für seinen Einsatz und seine kollegiale Art und Weise auch im Namen der Gemeindevertretung.
2. GV'in Hennings erinnert an den Gemeindeflohmarkt am 18.05.2019 und hofft auf eine gute Beteiligung.
3. GV'in Hennings erinnert an den Gemeindekalender für das Jahr 2020. Dazu bittet sie um Abgabe aktueller Fotos mit Motiven aus der Gemeinde an sie.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich BGM'in Henningsen für die gute Zusammenarbeit und schließt um 21:21 Uhr die öffentliche Sitzung.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTERIN*Gertrud Henningsen***PROTOKOLLEFÜHRER**
*Uwe Schwarten***Anlagen zum Protokoll:****Kita-Geld : FAQ – häufig gestellte Fragen**

Kita-Geld

FAQ – häufig gestellte Fragen

1. Was ist Kita-Geld?

Das Land erstattet ab dem 1. Januar 2017 einkommensunabhängig bis zu 100,- Euro im Monat der Gebühr/des Entgeltes für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung oder bei einer öffentlich geförderten Tagespflegeperson. Maßgeblich für die Höhe des Kita-Geldes ist der Betrag, der tatsächlich monatlich für die Kindertagesbetreuung bezahlt wird; Essensgeld wird nicht berücksichtigt.

2. Wer bekommt das Kita-Geld?

Grundsätzlich erhalten Personensorgeberechtigte sowie Pflegeeltern, bei denen das Kind mit alleiniger Wohnung oder mit der Hauptwohnung in Schleswig-Holstein gemeldet ist, das Kita-Geld.

3. Was ist unter einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung oder einer öffentlich geförderten Tagespflege zu verstehen?

Eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung oder Tagespflege liegt dann vor, wenn diese mit öffentlichen Mitteln finanziert wird.

4. Wie kann der Antrag gestellt werden?

Der teilweise vorausgefüllte Erstantrag wird an alle Personensorgeberechtigte und Pflegeeltern (siehe Frage Nr. 2) per Post versendet und ist zu ergänzen. Über den Erstattungsanspruch wird in der Regel für ein Jahr entschieden. Antragformulare für den Folgeantrag werden auf telefonische Anfrage oder auf Anfrage per E-Mail übersendet.

5. Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der vollständig ausgefüllte Antrag kann zusammen mit den erforderlichen Unterlagen beim

Landesamt für soziale Dienste
Steinmetzstr. 1-11
24534 Neumünster

gestellt werden.

6. Für welchen Zeitraum kann das Kita-Geld ausgezahlt werden?

Das Kita-Geld kann bis zum dritten Geburtstag des Kindes ausgezahlt werden. Der Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, wird mitberücksichtigt.

7. Kann das Kita-Geld auch rückwirkend beantragt werden?

Ja, das Kita-Geld kann auch rückwirkend, jedoch maximal für drei zurückliegende Monate, beantragt werden. Ob Sie eine Nachzahlung erhalten, hängt nur davon ab, dass Ihr Antrag rechtzeitig eingegangen ist. Wann der Bescheid dann erteilt wird, ist dafür nicht entscheidend.

8. Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?

Wird das Kind in einer Kindertagesstätte betreut, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides oder der Rechnung des Trägers der Kindertagesstätte sowie eine Kopie des Betreuungsvertrages beizufügen.

Wird das Kind von einer Tagespflegeperson betreut, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine Kopie des Betreuungsvertrages mit der Tagespflegeperson oder ihrem Anstellungsträger beizufügen.

9. Wann wird das Kita-Geld ausgezahlt?

Das Kita-Geld wird jeweils am Ende des Monats, in dem die Kinderbetreuungskosten angefallen sind, ausgezahlt. Wenn das Bescheiddatum vor dem 20. des Monats liegt, erfolgt die Auszahlung (einschließlich eventueller Nachzahlung) am letzten Werktag des Monats der Bescheiderteilung. Wenn das Bescheiddatum ab dem 20. des Monats liegt, erfolgt die Auszahlung erst am letzten Werktag des nächsten Monats.

10. Kann das Kita-Geld auch für Kinder beantragt werden, die nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Wechsel in die Elementargruppe weiter in der Krippe bleiben?

Ja, die Erstattung der Kosten der Kindertagesbetreuung nach § 25 b Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) kann im Rahmen einer freiwilligen Leistung fortgesetzt werden, wenn das Kind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, vorübergehend in einer Betreuung für unter Dreijährige verbleibt, weil kein Platz in einer Elementargruppe zur Verfügung steht, und hierfür weiterhin höhere Betreuungskosten für unter Dreijährige zu zahlen sind. Damit sind alle 2013 geborenen Kinder von der freiwilligen Leistung ausgeschlossen. Die Personensorgeberechtigten haben das Landesamt für soziale Dienste rechtzeitig zu informieren, damit die Erstattung der Betreuungskosten möglichst ununterbrochen gewährt werden kann.

11. Kann das Kita-Geld auch für Kinder beantragt werden, die in einer nicht öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreut werden?

Ja, die Kostenerstattung erfolgt in diesen Fällen als freiwillige Leistung, sofern die Einrichtung über eine Betriebserlaubnis verfügt.

12. Wird das Kita-Geld auch dann bezahlt, wenn die Kinderbetreuung außerhalb von Schleswig-Holstein erfolgt?

Maßgeblich für die Erstattung der Kinderbetreuungskosten ist, dass die Personensorgeberechtigten bzw. Pflegeeltern und das Kind ihre alleinige bzw. Hauptwohnung in Schleswig-Holstein haben. Die Kinderbetreuung kann durchaus außerhalb Schleswig-Holsteins erfolgen.

Umgekehrt besteht für Kinder, die über ihre Personensorgeberechtigten oder Pflegeeltern außerhalb von Schleswig-Holstein gemeldet sind, aber in Schleswig-Holstein betreut werden, kein Anspruch auf Kita-Geld.

13. Warum werden die Kita-Gebühren mit der Einführung des Kita-Geldes erhöht?

Es liegt in der Entscheidung der Gemeinden und der Träger, die Elternbeiträge festzusetzen. Die Einführung der Kitageldes ist unabhängig davon zu sehen und ist ein erster Schritt des Landes, die Eltern zu entlasten.

14. Welche Entlastung erhalten Familien mit Kindern nach dem Auslaufen des Kita-Geldes?

Das Kita-Geld wird erst mit einer Neuregelung der Elternbeiträge abgelöst. Davor bestandskräftig gewordene Bescheide behalten ihre Gültigkeit. Ziel der Landesregierung ist es, 2020 die Neuregelung in Kraft treten zu lassen, die unter anderem die Deckelung der Kitabeträge beinhalten wird. Eine Deckelung, die den Eltern im Land eine tatsächlich dauerhafte, eine verlässliche Entlastung verschaffen wird.

15. Wird das Kita-Geld auf das Einkommen angerechnet?

Nein, durch die Regelung in § 25 b Absatz 4 KiTaG wird sichergestellt, dass das Kita-Geld nicht als Einkommen angerechnet wird. Eine Verrechnung des Kita-Geldes mit der Sozialstaffel oder Sozialermäßigung wird so vermieden.

16. Ist der Arbeitgeberzuschuss zu den Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Beantragung des Kita-Geldes zu berücksichtigen?

Grundsätzlich kommt es bei der Zahlung des Kita-Geldes auf die Höhe der Kindertagesbetreuungskosten an, welche den Personensorgeberechtigten monatlich tatsächlich entstehen. Wird ein Teil der Betreuungskosten im Vorwege vom Arbeitgeber übernommen, so ist dieser bei der Beantragung des Kita-Geldes in Abzug zu setzen. Dadurch soll vermieden werden, dass den Personensorgeberechtigten Kosten erstattet werden, die ihnen gar nicht entstehen. Handelt es sich bei dem Arbeitgeberzuschuss dagegen um Übernahme von Verpflegungskosten (Essensgeld), so ist dieser nicht zu berücksichtigen, da es sich hier nicht um Betreuungskosten im Sinne des § 25 b Abs. 1 KiTaG handelt.